

- **Portfolio-Verwaltungsvertrag**
- **Anlagerichtlinien**
- **Risiken von Termingeschäften**
- **Besondere Risiken bei häufigen Kontenbewegungen**
- **Wichtige Informationen über Verlustrisiken bei Finanztermingeschäften**
- **Datenblatt**
- **Fee Payment & Limited Trading Authorization**

PORTFOLIO-VERWALTUNGSVERTRAG

Hiermit beauftrage und bevollmächtige ich die:

Worth Holding Corporation, Christian Warmuth
90 State Street, Suite 700, Office 40; Albany, NY 12207, USA

nachstehend „**WHC**“ genannt für Kapitalanlagen die an den internationalen Börsenplätzen gegenwärtig und zukünftig lautend auf:

Name: _____

Anschrift: _____

nachstehend „**Konteninhaber**“ genannt verbucht sind, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu verwalten. Die Informationsbroschüre der WHC habe ich erhalten, gelesen und verstanden.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Im Rahmen dieses Vertrages wird WHC die Vermögenswerte des Kontoinhabers entsprechend seiner Anlagestrategie für Rechnung und im Namen des Kontoinhabers verwalten. Der Kontoinhaber wünscht ausdrücklich einen spekulativen Einsatz seiner Mittel. Die Anlagestrategie konzentriert sich auf die Anlage in Aktien, Optionen, Futures und Forex an den internationalen Börsenplätzen.

1.2 Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich gekündigt werden. Mit Zugang der Kündigung erlischt eine Bevollmächtigung. Der Auftrag und eine Vollmacht werden durch den Tod des Konteninhabers nicht berührt.

2. HAFTUNG

2.1 Die WHC hat vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten ihrer selbst und ihrer Erfüllungshilfen zu vertreten. Die Haftung für fahrlässige Pflichtverstöße ist ausgeschlossen, soweit nicht wesentliche Vertragspflichten betroffen sind.

2.2 Handelsentscheidungen kann die WHC nach eigenem Ermessen treffen. Eine Gewährleistung oder Zusicherung des erstrebten Erfolges wird nicht gegeben.

2.3 Erfüllungshilfen der WHC sind nicht autorisiert, etwaige Gewinngarantien oder Zusagen von Verlustbegrenzungen zu geben oder sonstige vom schriftlichen Material abweichende Erklärung zu machen. In derartigen Fällen hat der Konteninhaber den Geschäftsführer der WHC zu verständigen. Eine Haftung der WHC für derartiges eigenmächtiges Handeln von Erfüllungshilfen, gleich aus welchem Grund, ist ausgeschlossen.

3. ZAHLUNGEN

Zahlungen des Konteninhabers sind an die WHC zu leisten.

4. ABRECHNUNGEN UND EINWENDUNGEN

4.1 Der Konteninhaber erhält von WHC Kontoauszüge mit der Abrechnung der durchgeführten Geschäfte. Diese Mitteilungen und Abrechnungen sind vom Konteninhaber sorgfältig zu prüfen.

4.2 Eine Abrechnung ist endgültig und gilt gegenüber der WHC als genehmigt, wenn der Konteninhaber nicht innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Zugang der Abrechnung schriftlich widerspricht. Die Frist wird nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei der WHC eingeht. Einwendungen wegen Nichtausübung eines Auftrages sind innerhalb des gleichen Zeitraumes zu erheben, wobei die Frist mit dem Zeitpunkt beginnt, zu dem dem Konteninhaber eine Ausführungsmitteilung im gewöhnlichen Postlauf hätte zugehen müssen.

5. VERGÜTUNG

5.1 Für sämtliche Transaktionen werden vom ausführenden Broker folgende Kommissionen zum Monatsende berechnet: Bei einem Gewinn von unter 2% in dem Abrechnungsmonat eine Gewinnbeteiligung von 20%, bei einem Gewinn von über 2% im Abrechnungsmonat eine Gewinnbeteiligung von 25%. Die Gewinnbeteiligung wird nur auf die angelaufenen Gewinne berechnet. Bei der Ausübung von Optionen fällt zusätzlich die entsprechende Gebühr für das Grundgeschäft an.

5.2 Zusätzlich belasten noch Börsen- und Aufsichtsorgane Gebühren, die der Konteninhaber in Betracht ziehen muss.

5.3 Der Konteninhaber ist damit einverstanden, dass der Broker die nach diesem Vertrag geschuldete Vergütung aus dem Guthaben des Konteninhabers direkt an die WHC auszahlt bzw. aus der einbehaltenen Gesamtgebühr einbehält und abführt.

5.4 Die Vergütung kann durch die WHC mit Wirkung für zukünftige Geschäfte geändert werden. Die Änderung ist dem Konteninhaber vorab schriftlich mitzuteilen.

6. AUFKLÄRUNG

6.1 Der Konteninhaber ist sich der wirtschaftlichen Auswirkungen der Transaktionen auf seine Gewinnchancen im Klaren.

6.2 Der Konteninhaber ist sich über das Risiko eines möglichen Totalverlustes und über die Hebelwirkung des Einsatzes im Klaren.

6.3 Der Konteninhaber hat ebenfalls die Möglichkeit eines Interessenkonfliktes zwischen der WHC und ihm bei umsatzabhängigen Kosten (dies sind sämtliche Kommissionen oder Provisionen) zur Kenntnis genommen. Wird eine hohe Anzahl von Aktien für den Konteninhaber vermittelt, führt dies, da bei jeder Handelsaktivität die Provision anfällt, zu einer erheblichen Kostenbelastung.

6.4 Dem Konteninhaber ist bekannt dass es sich um reine Spekulationsgeschäfte handelt.

7. MITARBEITERBEFUGNIS

7.1 Die Erfüllungshilfen der WHC sind nicht befugt, von dem schriftlichen Informationsmaterial abweichende Aussagen oder Versprechungen zu machen. Im Falle einer Diskrepanz ist der Konteninhaber gehalten, einen etwaigen Widerspruch durch Rückfrage bei der Geschäftsleitung der WHC aufzuklären.

7.2 Die Mitarbeiter der WHC sind nicht zur Entgegennahme von Zahlungen des Konteninhaber berechtigt.

8. TELEFONMITSCHNITT

Der Konteninhaber ist damit einverstanden, dass Telefonate zwischen der WHC und ihm zu Beweis Zwecken mitgeschnitten werden.

9. ANWENDBARES RECHT

9.1 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika.

9.2 Im Übrigen gelten für die Ausführungsgeschäfte die Geschäftsbedingungen, Usancen und gesetzlichen Regelungen, die an der Börse oder dem Handelsplatz des jeweiligen Produktes gelten sowie die Bestimmungen des Vertrages mit dem Ausführungsinstitut.

10. SCHLUSSBESTIMMUNG

10.1 Einfache Mitteilungen der WHC, die an die letzte vom Konteninhaber schriftlich angegebene Adresse versandt wurden, gelten dem Konteninhaber als innerhalb der gewöhnlichen Postlaufzeit als zugegangen.

10.2 Das Schriftformerfordernis gilt auch durch Telex, Telekopie oder Telegramm als zugegangen.

10.3 Der Konteninhaber kann Ansprüche gegen die WHC und deren Mitarbeiter nur mit deren Zustimmung an Dritte abtreten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Konteninhabers: _____

ANLAGERICHTLINIEN

Bevollmächtigung zum Tageshandel („Day Trading“)

In Ergänzung zu dem zwischen der WHC und dem Kunden: _____ geschlossenen Portfolioverwaltungsvertrag werden folgende Anlagerichtlinien vereinbart, die Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung werden. Bei der Durchführung des Verwaltungsauftrages hat der Verwalter sich an die mit dem Kunden vereinbarten Vorgaben zu halten, wie sie sich aus den Angaben in dem Portfolioverwaltungsvertrag und den Anlagerichtlinien in Verbindung mit den Angaben des Kunden im Kundenfragebogen ergeben.

1. Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass sofern keine Einschränkungen in den Anlagerichtlinien erfolgen, der Portfolioverwalter innerhalb der Ermächtigung des Portfolioverwaltungsvertrages tätig werden kann.
- Sofern Vorgaben nicht angekreuzt werden, gelten sie als nicht vereinbart. Soweit Angaben nicht gemacht werden, ist hieraus keine Vorgabe oder Einschränkung für den Portfolioverwalter herzuleiten.
- Soweit in mehreren Kategorien eine Prozentzahl angegeben wird, so bedeutet dies, dass in jeder einzelnen Kategorie bis zu dieser Prozentzahl Geschäfte durchgeführt werden können.
- Bitte beachten Sie, dass bereits nach den Grundlagen des Verwaltungsvertrages nur eine Tätigkeit in spekulativen Anlagen und insbesondere in Termingeschäften Gegenstand der Beauftragung ist. Es wird keine allgemeine Vermögensverwaltung von der WHC durchgeführt.

2. Es werden folgende Anlagerichtlinien vereinbart:

2.1 Die von dem Kunden zur Verfügung gestellten Geldmittel, dürfen durch die WHC gänzlich in Risikoanlagen angelegt werden. Es können bis zu 100% der in den Konten des Kunden für die der WHC Vollmacht erteilt worden ist vorhandenen Geldmittel in folgende Bereiche und zwar jeweils insgesamt angelegt werden.

- Aktien
- Spezialwerte (Rohstoffaktien, Technologieaktien, etc.)
- Optionen
- Termingeschäfte (Futures)
- Devisengeschäfte (Forex)

2.2 Die WHC ist befugt, auch Anlagen in Finanzinstrumenten zu tätigen, die in ihrer Risikostruktur unter den unter 2.1. aufgeführten Instrumenten liegen und geringere Risiken aufweisen (zB. Aktien, festverzinsliche Anlagen, Fonds etc.).

2.3 Bei den Anlagen sind folgende Besonderheiten zu beachten(ggf. angeben oder streichen):

2.4 Es sollen von der WHC insbesondere Termin- und Optionsgeschäfte im sog. Tageshandel („Day Trading“ oder auch Intra Daytrading) durchgeführt werden. Dies bedeutet, die WHC darf in dem Konto des Kunden am gleichen Tag nach ihrem Ermessen mehrfach Geschäfte mit dem gleichen Finanzinstrument tätigen. Dies bedeutet, dass Geschäfte die an einem Tag eingegangen werden, bereits am gleichen Tag wieder beendet werden und kurzfristige Marktschwankungen ausgenutzt werden sollen. Dies kann sogar mehrmals am Tage erfolgen. Kurzfristige Marktschwankungen sind nur schwer erkennbar und einschätzbar. Längere Markttrends werden dabei nicht ausgenutzt. Bei Tagesgeschäften fallen unabhängig von der Haltedauer immer die vollen Kosten an. Dies führt zu erheblichen Kostenbelastungen, die das Konto erheblich belasten.

Bitte beachten Sie den gesonderten Risikohinweis zu Tagesgeschäften.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Konteninhabers: _____

BESONDERE RISIKEN BEI HÄUFIGEN KONTOBEWEGUNGEN, TAGESHANDEL

Die mit Ihnen abgesprochene Handelsstrategie beinhaltet die Möglichkeit, Termingeschäfte (Optionen und/oder Futures) unter Nutzung eines Handelssystems durchzuführen, was eine kurzfristige Marktteilnahme in der Form von Tagesgeschäften (Day-Trades) oder Übernachtgeschäften (Overnight-Trades) beinhaltet. Hierbei kann es dazu kommen, dass innerhalb eines Börsentages mehrfache Käufe und Verkäufe in dem gleichen Markt erfolgen. Ein solches Vorgehen beinhaltet erhebliche Risiken, die Ihnen nochmals zur Kenntnis gebracht werden sollen.

Bei Tagesgeschäften werden für den Kunden Marktpositionen oft nur sehr kurzfristig eingenommen. Bei sog. Day-Trades wird eine eröffnete Position noch am gleichen Tage geschlossen. Hier kann es der Fall sein, dass eine entsprechende Position am gleichen Tag wieder eröffnet wird und mehrmals täglich in diesem Markt gehandelt wird. Bei Overnight-Trades werden für den Kunden erworbene Positionen bereits am nächsten Tag wieder geschlossen. Kennzeichen dieser Art von Handelstätigkeit ist damit, dass der Kunde nur kurzzeitig am Markt ist. Day-Trades oder Overnight-Trades sind dabei grundsätzlich nicht unbedingt weniger risikoreich als Termingeschäfte, bei denen die Positionen des Kunden länger im Markt belassen werden.

Beinhaltet ein Vorgehen diese Art des kurzfristigen Handels, hat dies eine Vielzahl von Geschäften zur Folge. Bei jedem Geschäft fällt dabei die erhobene Provision an. Wird eine Vielzahl von Geschäften getätigt - dies ist bei kurzfristigem Handel meist der Fall - folgt daraus eine **hohe Kostenbelastung im Verhältnis zum eingesetzten Kapital**.

Diese Kostenbelastung kann für den Kunden zur Folge haben, dass sein Kapital durch die anfallenden Provisionen (Handelskommission, Transaktionskosten) aufgezehrt wird. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Markt keine oder nur geringe Kursschwankungen aufweist, so dass bei einer Glattstellung einer Position der erzielte Erlös die Provisionen nicht deckt.

Unterlegen Sie Day-Trading-Geschäfte nicht nur mit Eigenkapital, sondern zusätzlich noch mit aufgenommenen Krediten, so beachten Sie, dass die Verpflichtung zur Rückzahlung der Kredite auch im Falle des Day-Trading unabhängig vom Erfolg Ihrer Day-Trading-Geschäfte besteht. Bei der Durchführung solcher Geschäfte ist zu beachten, dass Day-Trading zu sofortigen Verlusten führen kann, wenn überraschende Entwicklungen dazu führen, dass der Wert der von Ihnen gekauften Finanzinstrumente taggleich sinkt und Sie zur Vermeidung weiterer Risiken (Overnight-Risiken) gezwungen sind, den gekauften Wert vor Schluss des Handelstages zu einem Kurs unterhalb des Ankaufspreises zu veräußern.

Dieses Risiko erhöht sich, wenn in Werte investiert wird, die innerhalb eines Handelstages hohe Kursschwankungen erwarten lassen. Unter Umständen kann das gesamte, von Ihnen zum Day-Trading eingesetzte Kapital verloren werden. Im übrigen konkurrieren Sie bei dem Versuch, mittels Day-Trading Gewinne zu erzielen, mit professionellen und finanzstarken Marktteilnehmern. Sie sollten daher in jedem Fall über vertiefte Kenntnisse in Bezug auf Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken, Wertpapierhandelsstrategien und derivative Finanzinstrumente verfügen.

Bei Termingeschäften besteht darüber hinaus das Risiko, dass Sie noch zusätzliches Kapital oder Sicherheiten beschaffen müssen. Dies ist dann der Fall, wenn taggleich Verluste eingetreten sind, die über Ihr eingesetztes Kapital bzw. die von Ihnen hinterlegten Sicherheiten hinausgehen.

Die round-turn-Provision fällt bei jedem Geschäft an.

Ein ähnliches Problem kann bei **zu eng gesetzten Stop-Orders** auftauchen, wenn die Position automatisch bei Erreichung einer Preismarke glattgestellt wird, die im normalen Tageshandel fast immer erreicht wird. Der Kunde sollte daher regelmäßig sein Konto im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Transaktionskosten und eingesetztem Kapital sowie die Art der getätigten Geschäfte überprüfen.

BESTÄTIGUNG

Ich bestätige, dass ich die obigen Ausführungen zur Kenntnis genommen habe und mir die besonderen Risiken bei häufigen Kontenbewegungen aufgezeigt wurden und bekannt sind.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Konteninhabers: _____

WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER VERLUSTRISIKEN BEI FINANZTERMINGESCHÄFTEN

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
bei Finanztermingeschäften stehen den Gewinnchancen hohe Verlustrisiken gegenüber. Jeder Anleger, der ein Finanztermingeschäft eingehen will, muss zuvor über die Risiken bei Finanztermingeschäften informiert sein.

A. GRUNDSÄTZLICHES ÜBER VERLUSTRISIKEN BEI FINANZTERMINGESCHÄFTEN

Das Wertpapierhandelsgesetz sieht vor, dass wir Sie über die nachfolgenden Risiken informieren:

Verfall und Wertminderung

Die Rechte, die Sie aus Finanztermingeschäften erwerben, können verfallen oder an Wert verlieren, weil diese Geschäfte stets nur befristete Rechte verschaffen. Je kürzer die Frist ist, desto größer kann das Risiko sein.

Unkalkulierbare Verluste

Bei Verbindlichkeiten aus Finanztermingeschäften kann Ihr Verlustrisiko unbestimmbar sein und auch über die von Ihnen geleisteten Sicherheiten hinaus Ihr sonstiges Vermögen erfassen.

Fehlende Absicherungsmöglichkeiten

Geschäfte, mit denen Risiken aus eingegangenen Finanztermingeschäften ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Glattstellungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem für Sie verlustbringenden Preis getätigt werden.

Zusätzliches Verlustpotential bei Kreditaufnahme oder aus Wechselkursschwankungen

Ihr Verlustrisiko steigt, wenn Sie für Ihr Finanztermingeschäft einen Kredit in Anspruch nehmen. Dasselbe ist bei einem Termingeschäft der Fall, bei dem Ihre Verpflichtungen oder Ansprüche auf ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit (z.B. ECU) lauten.

B. DIE RISIKEN BEI DEN EINZELNEN GESCHÄFTSARTEN

I. KAUF VON OPTIONEN:

1. Kauf von Optionen auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle

Das Geschäft

Wenn Sie Optionen auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle kaufen, erwerben Sie den Anspruch auf Lieferung oder Abnahme der genannten Basiswerte zu dem beim Kauf der Option bereits festgelegten Preis.

Ihr Risiko

Eine Kursveränderung des Basiswertes, also z.B. der Aktie, die der Option als Vertragsgegenstand zugrunde liegt, kann den Wert Ihrer Option mindern. Zu einer Wertminderung kommt es im Fall einer Kaufoption (call) bei Kursverlusten, im Fall einer Verkaufsoption (put) bei Kursgewinnen des zugrunde liegenden Vertragsgegenstandes. Tritt eine Wertminderung ein, so erfolgt diese stets überproportional zur Kursveränderung des Basiswertes, sogar bis hin zur Wertlosigkeit Ihrer Option. Eine Wertminderung Ihrer Option kann aber auch dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswertes sich nicht ändert, weil der Wert Ihrer Option von weiteren Preisbildungsfaktoren (z.B. Laufzeit oder Häufigkeit und Intensität der Preisschwankungen des Basiswertes) mitbestimmt wird. Wegen der begrenzten Laufzeit einer Option können Sie dann nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis der Option rechtzeitig wieder erholen wird. Erfüllen sich Ihre Erwartungen bezüglich der Marktentwicklung nicht und verzichten Sie deshalb auf die Ausübung der Option oder versäumen Sie die Ausübung, so verfällt Ihre Option mit Ablauf ihrer Laufzeit. Ihr Verlust liegt dann in dem für die Option gezahlten Preis zuzüglich der Ihnen entstandenen Kosten.

2. Kauf einer Option auf Finanzterminkontrakte

Das Geschäft

Beim Kauf einer Option auf einen Finanzterminkontrakt erwerben Sie das Recht, zu im vorhinein fixierten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den Sie sich zum Kauf oder Verkauf per Termin von z.B. Wertpapieren, Devisen oder Edelmetallen verpflichten.

Ihr Risiko

Auch diese Option unterliegt zunächst den unter 1. beschriebenen Risiken. Nach Ausübung der Option gehen Sie allerdings neue Risiken ein: Diese richten sich nach dem dann zustande kommenden Finanzterminkontrakt und können weit über Ihrem ursprünglichen Einsatz - das ist der für die Option gezahlte Preis - liegen. Sodann treffen Sie zusätzlich Risiken aus den nachfolgend beschriebenen Finanztermingeschäften mit Erfüllung per Termin.

3. Kauf einer Option auf Wareterminkontrakten

Das Geschäft

Beim Kauf einer Option auf Wareterminkontrakte erwerben Sie das Recht, zu im Vorhinein festgelegten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den Sie sich zum Kauf oder Verkauf per Termin von Wareterminkontrakten, z.B. Kaffe- oder Weizenkontrakte, verpflichten.

Das Risiko

Auch diese Option unterliegt den unter B.I.1. und B.I.2. genannten Risiken. Zusätzlich können noch erhebliche Risiken aus den nachfolgend unter D beschriebenen Waretermingeschäften bei Lieferungsverpflichtung oder Andienung des der Option zugrunde liegenden Wareterminkontraktes hinzukommen, die weit über Ihren ursprünglichen Einsatz hinausgehen können.

II. VERKAUF VON OPTIONEN UND FINANZTERMINGESCHÄFTE MIT ERFÜLLUNG PER TERMIN

1. Verkauf per Termin und Verkauf einer Kaufoption auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle

Das Geschäft

Als Verkäufer per Termin gehen Sie die Verpflichtung ein, Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle zu einem vereinbarten Kaufpreis zu liefern. Als Verkäufer einer Kaufoption trifft Sie diese Verpflichtung nur dann, wenn die Option ausgeübt wird.

Ihr Risiko

Steigen die Kurse, müssen Sie dennoch zu dem zuvor festgelegten Preis liefern, der dann ganz erheblich unter dem aktuellen Marktpreis liegen kann. Sofern sich der Vertragsgegenstand, den Sie zu liefern haben, bereits in Ihrem Besitz befindet, kommen Ihnen steigende Marktpreise nicht mehr zugute. Wenn Sie ihn erst später erwerben wollen, kann der aktuelle Marktpreis erheblich über dem im voraus festgelegten Preis liegen. In der Preisdifferenz liegt Ihr Risiko. Dieses Verlustrisiko ist im vorhinein nicht bestimmbar, d.h. theoretisch unbegrenzt. Es kann weit über von Ihnen geleistete Sicherheiten hinausgehen, wenn Sie den Liefergegenstand nicht besitzen, sondern sich erst bei Fälligkeit damit eindecken wollen. In diesem Fall können Ihnen erhebliche Verluste entstehen, da Sie je nach Marktsituation eventuell zu sehr hohen Preisen kaufen müssen oder aber entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten haben, wenn Ihnen die Eindeckung nicht möglich ist.

Beachten Sie

Befindet sich der Vertragsgegenstand, den Sie zu liefern haben, in Ihrem Besitz, so sind Sie zwar vor Eindeckungsverlusten geschützt, werden aber diese Werte für die Laufzeit Ihres Finanztermingeschäftes (als Sicherheiten) ganz oder teilweise gesperrt gehalten, können Sie während dieser Zeit oder bis zur Glattstellung Ihres Terminkontraktes hierüber nicht verfügen und die Werte auch nicht verkaufen, um bei fallenden Kursen Verluste zu vermeiden.

2. Kauf per Termin und Verkauf einer Verkaufsoption auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle

Das Geschäft

Als Käufer per Termin oder als Verkäufer einer Verkaufsoption gehen Sie die Verpflichtung ein, Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle zu einem festgelegten Preis abzunehmen.

Ihr Risiko

Auch bei sinkenden Kursen müssen Sie den Kaufgegenstand zum vereinbarten Preis abnehmen, der dann erheblich über dem aktuellen Marktpreis liegen kann. In der Differenz liegt Ihr Risiko. Dieses Verlustrisiko ist im Vorhinein nicht bestimmbar und kann weit über eventuell von Ihnen geleistete Sicherheiten hinausgehen. Wenn Sie beabsichtigen, die Werte nach Abnahme sofort wieder zu verkaufen, sollten Sie beachten, dass Sie unter Umständen keinen oder nur schwer einen Käufer finden; je nach Marktentwicklung kann Ihnen dann ein Verkauf nur mit erheblichen Preisabschlägen möglich sein.

3. Verkauf einer Option auf Finanzterminkontrakte

Das Geschäft

Beim Verkauf einer Option auf einen Finanzterminkontrakt gehen Sie die Verpflichtung ein, zu im Vorhinein fixierten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den Sie sich zum Kauf oder Verkauf per Termin von z.B. Wertpapieren, Devisen oder Edelmetallen verpflichten.

Ihr Risiko

Sollte die von Ihnen verkaufte Option ausgeübt werden, so laufen Sie in das Risiko eines Verkäufers oder Käufers per Termin, wie es unter Ziff. 1. und 2. dieses Abschnittes beschrieben ist.

4. Verkauf einer Option auf Warenterminkontrakte

Das Geschäft

Beim Verkauf einer Option auf einen Finanzterminkontrakt gehen Sie die Verpflichtung ein, zu im Vorhinein festgelegten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den Sie sich zum Kauf oder Verkauf per Termin von Finanzterminkontrakten, z.B. Kaffee-Futures, verpflichten.

Ihr Risiko

Sollte die von Ihnen verkaufte Option ausgeübt werden, so laufen Sie in das erhebliche Risiko eines Verkäufers oder Käufers per Termin, wie es unter B.I. und B.II. und D beschrieben ist.

III. OPTIONS- UND FINANZTERMINKONTRAKTE MIT DIFFERENZAUSGLEICH

Das Geschäft

Bei manchen Finanztermingeschäften findet nur ein Barausgleich statt. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Options- oder Finanzterminkontrakte auf einen Index, also auf eine veränderliche Zahlengröße, die aus einem nach bestimmten Kriterien festgelegten Bestand von Wertpapieren errechnet wird und deren Veränderungen die Kursbewegungen dieser Wertpapiere widerspiegeln.
- Options- oder Finanzterminkontrakte auf den Zinssatz für eine Termineinlage mit standardisierter Laufzeit.

Ihr Risiko

Wenn Ihre Erwartungen nicht eintreten, haben Sie die Differenz zu zahlen, die zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem aktuellen Marktkurs bei Fälligkeit des Geschäfts besteht. Diese Differenz macht Ihren Verlust aus. Die maximale Höhe Ihres Verlustes lässt sich im Vorhinein nicht bestimmen. Er kann weit über eventuell von Ihnen geleistete Sicherheiten hinausgehen.

C. WEITERE RISIKEN AUS FINANZTERMINGESCHÄFTEN

I. FINANZTERMINGESCHÄFTE MIT WÄHRUNGSRIKO

Das Geschäft

Wenn Sie ein Finanztermingeschäft eingehen, bei dem Ihre Verpflichtung oder die von Ihnen zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit (z.B. ECU) lautet oder sich der Wert des Vertragsgegenstandes hiernach bestimmt (z.B. bei Gold), sind Sie einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt.

Ihr Risiko

In diesem Fall ist Ihr Verlustrisiko nicht nur an die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Vertragsgegenstandes gekoppelt. Vielmehr können Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursachen für zusätzliche unkalkulierbare Verluste sein. Wechselkursschwankungen können:

- den Wert der erworbenen Option verringern
- den Vertragsgegenstand verteuern, den Sie zur Erfüllung des Finanztermingeschäfts liefern müssen, wenn er in ausländischer Währung oder einer Rechnungseinheit zu bezahlen ist. Dasselbe gilt für eine Zahlungsverpflichtung aus dem Finanztermingeschäft, die Sie in ausländischer Währung oder einer Rechnungseinheit erfüllen müssen.
- den Wert oder den Verkaufserlös des aus dem Finanztermingeschäft abzunehmenden Vertragsgegenstandes oder den Wert der erhaltenen Zahlung vermindern.

II. RISIKOAUSSCHLIESSENDE ODER –EINSCHRÄNKENDE GESCHÄFTE

Vertrauen Sie nicht darauf, dass Sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die Sie Ihre Risiken aus Finanztermingeschäften kompensieren oder einschränken können. Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Marktverhältnissen und auch von der Ausgestaltung Ihres jeweiligen Finanztermingeschäfts ab. Unter Umständen können Sie ein entsprechendes Geschäft nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis tätigen, so dass Ihnen ein Verlust entsteht.

III. INANSPRUCHNAME VON KREDIT

Ihr Risiko erhöht sich, wenn Sie insbesondere den Erwerb von Optionen oder die Erfüllung Ihrer Liefer- oder Zahlungsverpflichtungen aus Finanztermingeschäften über Kredit finanzieren. In diesem Fall müssen Sie, wenn sich der Markt entgegen Ihren Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Setzen Sie daher nie darauf, den Kredit aus Gewinnen des Finanztermingeschäftes zurückzahlen zu können, sondern prüfen Sie vor Geschäftsabschluss Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin, ob Sie zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage sind, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

IV. NACHSCHUSSVERPFLICHTUNGEN

Beim Abschluss von Finanztermingeschäften müssen Sie eine Sicherheit stellen, Einschuss oder Margin genannt. Reicht diese Margin bei Kursverlusten zur Sicherheit nicht aus, so müssen Sie entweder auf Aufforderung unverzüglich nachschießen, also weitere Sicherheiten stellen, oder Ihre Position im Markt wird liquidiert. Nachschussverpflichtungen können weit über gestellte Sicherheiten hinausgehen und Ihr gesamtes sonstiges Vermögen umfassen. Zwangsliquidationen mangels Nachschuss können zu erheblichen Verlusten führen, die über die gestellten Sicherheiten weit hinausgehen können.

D. FINANZTERMINGESCHÄFTE

Neben den vorgenannten Risiken treten beim Abschluss von Finanztermingeschäften, insbesondere beim Abschluss von Futuresgeschäften, durch physische Lieferungs- (Short – Position) oder Abnahmeverpflichtung (Long – Position) noch erhebliche weitere Risiken hinzu.

I. ANDIENUNG UND LIEFERUNG

Es ist zu beachten, dass der Verkäufer per Termin während der Andienungszeit das Recht hat, die Ware anzudienen. Der Käufer per Termin kann Lieferung nur bei Auslaufen des Kontraktes verlangen. Die Lieferung an die innerhalb der Börse festgelegten Lieferorte erfolgt an dem danach vom Verkäufer bestimmten Lieferort in der vorgeschriebenen Menge und der vorgeschriebenen Qualitätsspanne nach vorheriger Ankündigung. Dabei kann der Verkäufer den genauen Lieferzeitpunkt frei wählen, muss jedoch innerhalb des Liefermonats liefern und diese Lieferung einen Werktag vorher ankündigen (andienen) mit schriftlicher Andienung (note of delivery)...

Ihr Risiko

Ihr Risiko ohne rechtzeitige Glattstellung besteht als Käufer darin, sich plötzlich einer Andienung und damit einer Abnahmeverpflichtung ausgesetzt zu sehen. Als Verkäufer können Sie sich beim Auslaufen des Kontraktes plötzlich mit der Verpflichtung zur Lieferung konfrontiert sehen. Außerdem kann sich der Verkäufer bei einer Glattstellung innerhalb des Liefermonats mit einem Terminkauf konfrontiert sehen, der mit einer Andienungsankündigung belegt ist. Dies zwingt ihn zur Abnahme oder Weitergabe dieser Lieferung.

II. ABNAHMEVERPFLICHTUNGEN

Das Risiko erhöht sich im Falle der Abnahmeverpflichtung dergestalt, dass man bei einem Finanztermingeschäft, welches nicht rechtzeitig durch ein Gegengeschäft glattgestellt wird, die erworbene Ware auch tatsächlich abnehmen und vollständig bezahlen, sowie die sich daraus ergebenden erheblichen zusätzlichen Lager- und Transportkosten tragen muss. Das Verlustrisiko ist dabei im Vorhinein nicht bestimmbar und geht weit über etwaige geleistete Sicherheiten hinaus. Es kann im Einzelfall das gesamte persönliche Vermögen erfassen.

III. LIEFERUNGSVERPFLICHTUNG

Im Falle der Lieferungsverpflichtung bei einem nicht rechtzeitig durch ein Gegengeschäft glattgestellten Finanztermingeschäft müssen Sie die entsprechende Ware in der bestimmten Menge und Qualität kaufen, lagern und anliefern. Diese erheblichen Kosten müssen von Ihnen zusätzlich getragen werden. Dieses Kostenrisiko ist im Vorhinein nicht bestimmbar und geht weit über etwaige geleistete Sicherheiten hinaus. Es kann im Einzelfall das gesamte persönliche Vermögen erfassen.

E. VERBRIEFUNG IN WERTPAPIEREN

Die Risiken aus den oben geschilderten Geschäften ändern sich nicht, wenn die Rechte und Pflichten in einem Wertpapier (z.B. Optionsschein) verbrieft sind.

NACH DEM WERTPAPIERHANDELSGESETZ IST DIESES INFORMATIONSBLATT VON IHNEN ZU UNTERSCHREIBEN, WENN SIE FINANZTERMINGESCHÄFTE ABSCHLIESSEN WOLLEN.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Konteninhabers: _____

DATENBLATT

Kontoinhaber	Anschrift	PLZ, Ort, Land
Familienstand	Anzahl der Unterhaltsberechtigten	Beruf <input type="checkbox"/> Selbständig <input type="checkbox"/> Angestellt
Art des Berufes	Anschrift des Arbeitsplatzes	PLZ, Ort, Land des Arbeitsplatzes
Telefon geschäftlich	Telefon privat	Telefon mobil
Fax	E-Mail Adresse	Bank Name und Ort

INVESTMENTERFAHRUNG

		Jahre	Invest	Transaktionen/Jahr
Renten	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aktien	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aktioptionen	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Futures	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

ANGABEN ZU FINANZIELLEN VERHÄLTNISSEN

Jahreseinkommen	Nettovermögen	Gesamtvermögen
unter \$25.000 <input type="checkbox"/>	unter \$25.000 <input type="checkbox"/>	unter \$25.000 <input type="checkbox"/>
\$25.000-\$50.000 <input type="checkbox"/>	\$25000-\$50.000 <input type="checkbox"/>	\$25.000-\$50.000 <input type="checkbox"/>
\$50.000-\$100.000 <input type="checkbox"/>	\$50.000-\$100.000 <input type="checkbox"/>	\$50.000-\$200.000 <input type="checkbox"/>
\$100.000-\$250.000 <input type="checkbox"/>	\$100.000-\$250.000 <input type="checkbox"/>	\$200.000-\$500.000 <input type="checkbox"/>
über \$250.000 <input type="checkbox"/>	über \$250.000 <input type="checkbox"/>	über \$500.000 <input type="checkbox"/>

ANLAGEZIEL

Werterhalt <input type="checkbox"/>	Wertsteigerung <input type="checkbox"/>	Spekulation <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	-----------------------------------------	--------------------------------------

ORT, DATUM
UNTERSCHRIFT DES KUNDEN

WORTH HOLDING CORPORATION**LIMITED TRADING AUTHORIZATION**

(Authorization limited to cash/margin purchases and sales of securities, futures and commodities only)

Gentlemen:

The undersigned hereby authorizes _____ as the undersigned's agent and attorney-in-fact (Authorized Agent) to buy, sell (including short sales) and trade in any and all securities of any kind, including without limitation stocks, bonds, securities, futures and commodities and any other securities and future puts, calls, options or other contracts relating to the same on margin or otherwise (collectively "securities"), in accordance with your terms and conditions for the undersigned's account and risk, and in the undersigned's name or number on your books.

This authorization is limited to purchase (cash or margin) and sales transactions only and does not afford the Authorized Agent authority to transfer securities and/or disburse funds from the undersigned's account.

You are authorized to follow the instructions of the Authorized Agent in every respect concerning the undersigned's account with you except as otherwise stated above. In all matters and things aforementioned, as well as in all other things necessary or incidental to the furtherance or conduct of the account of the undersigned, the Authorized Agent is authorized to act for the undersigned and in the undersigned's behalf in the same manner and with the same force and effect as the undersigned might or could do.

This authorization and indemnity shall benefit you, your successors and assigns, as well as introducing brokers for which you clear. This authorization shall apply to all accounts of the undersigned or in which the undersigned has an interest, whether previously opened, now open or opened in the future, with you, your predecessor firms or any introducing brokers for which you clear, and all previous, current and future transactions in any and all such accounts. All prior transactions for the undersigned by the Authorized agent are ratified in all respects.

You may accept and rely upon any instructions received from the introducing broker concerning the undersigned's accounts and shall have no obligation to determine whether such instructions received from the introducing broker or its representative, employees, or other agents are in accordance with the terms of this authorization.

The undersigned hereby agrees to indemnify and hold you harmless from and to pay you promptly on demand any and all losses arising therefrom or debit balances thereon. This authorization and indemnity is in addition to (and in no way limits or restricts) any rights, which you may have under any other agreement or agreements between the undersigned and you. This authorization and indemnity is also a continuing one and shall remain in full force and effect until revoked by the undersigned by a written notice actually received by you at the above address, marked to the attention of your compliance officer, but such revocation shall not affect any liability in any way resulting from transactions initiated prior to such revocation.

If any provision of this authorization or indemnity shall be rendered invalid for any reason, the provisions of this agreement shall be deemed modified or superceded as the case may be and these provisions shall in all respects continue and be in full force and effect.

Very truly yours,

Individual Account Holders:

Name:	Signature:	Date:
Joint Name:	Signature:	Date:

Entity Account Holders (Corporation, Partnership, Trust, Estate):

Name of Entity:	Authorized Officer Name:
Authorized Officer	Date:

Individual to Whom Discretion is Given:

Name:	Signature:		
SSN, Fed ID, Cedula, NIT#	ID #		
ID Type:	Exp. Date:	Issued By:	Issue Date:

Approved By: (Branch Manager/Compliance)

Name:	Signature:	Date:
-------	------------	-------

Authorization to Pay Advisory Fees

Instructions:

- + Please complete in full and print clearly in pen.
- + After completing this form, mail it to Worth Holding Corporation E-Mail: advice@whcdirect.com

1 Adviser Information		
Billing Account Number 2008001		
Adviser Firm Name Worth Holding Corporation		
Permanet Street Adress (required - no PO Box) 90 State Street, Suite 700, Office 40		
City Albany	State NY	Zip Code 12207
Email advice@whcdirect.com	Daytime Phone Number +1 239 243 9107	
2 Authorization and Signatures		
WHC is hereby authorized to pay the fee, charged by (Name of Advisor) Christian Warmuth		
from my WHC Account Number		
This authorization will remain in effect until WHC receives other written instructions.		
Signature of Account Owner		Date
Signature of Joint Account Owner		Date
We certify that all advisory fees are calculated and charged in accordance with applicable laws and regulations.		
Signature of Advisor		Date

Certificate of Foreign Status of Beneficial Owner for United States Tax Withholding

OMB No. 1545-1621

Section references are to the Internal Revenue Code. See separate instructions.
Give this form to the withholding agent or payer. Do not send to the IRS.

Do not use this form for:

- A U.S. citizen or other U.S. person, including a resident alien individual **W-9**
- A person claiming an exemption from U.S. withholding on income effectively connected with the conduct of a trade or business in the United States **W-8ECI**
- A foreign partnership, a foreign simple trust, or a foreign grantor trust (see instructions for exceptions). **W-8ECI or W-8IMY**
- A foreign government, international organization, foreign central bank of issue, foreign tax-exempt organization, foreign private foundation, or government of a U.S. possession that received effectively connected income or that is claiming the applicability of section(s) 115(2), 501(c), 892, 895, or 1443(b) (see instructions) **W-8ECI or W-8EXP**

Instead, use Form:

Note: These entities should use Form W-8BEN if they are claiming treaty benefits or are providing the form only to claim they are a foreign person exempt from backup withholding.

- A person acting as an intermediary **W-8IMY**

Note: See instructions for additional exceptions.

Part I Identification of Beneficial Owner (See instructions.)

1 Name of individual or organization that is the beneficial owner	2 Country of incorporation or organization
3 Type of beneficial owner: <input type="checkbox"/> Individual <input type="checkbox"/> Corporation <input type="checkbox"/> Disregarded entity <input type="checkbox"/> Partnership <input type="checkbox"/> Simple trust <input type="checkbox"/> Grantor trust <input type="checkbox"/> Complex trust <input type="checkbox"/> Estate <input type="checkbox"/> Government <input type="checkbox"/> International organization <input type="checkbox"/> Central bank of issue <input type="checkbox"/> Tax-exempt organization <input type="checkbox"/> Private foundation	
4 Permanent residence address (street, apt. or suite no., or rural route). Do not use a P.O. box or in-care-of address.	
City or town, state or province. Include postal code where appropriate.	Country (do not abbreviate)
5 Mailing address (if different from above)	
City or town, state or province. Include postal code where appropriate.	Country (do not abbreviate)
6 U.S. taxpayer identification number, if required (see instructions) <input type="checkbox"/> SSN or ITIN <input type="checkbox"/> EIN	7 Foreign tax identifying number, if any (optional)
8 Reference number(s) (see instructions)	

Part II Claim of Tax Treaty Benefits (if applicable)

9 I certify that (check all that apply):

- a** The beneficial owner is a resident of within the meaning of the income tax treaty between the United States and that country.
- b** If required, the U.S. taxpayer identification number is stated on line 6 (see instructions).
- c** The beneficial owner is not an individual, derives the item (or items) of income for which the treaty benefits are claimed, and, if applicable, meets the requirements of the treaty provision dealing with limitation on benefits (see instructions).
- d** The beneficial owner is not an individual, is claiming treaty benefits for dividends received from a foreign corporation or interest from a U.S. trade or business of a foreign corporation, and meets qualified resident status (see instructions).
- e** The beneficial owner is related to the person obligated to pay the income within the meaning of section 267(b) or 707(b), and will file Form 8833 if the amount subject to withholding received during a calendar year exceeds, in the aggregate, \$500,000.

10 Special rates and conditions (if applicable—see instructions): The beneficial owner is claiming the provisions of Article of the treaty identified on line 9a above to claim a % rate of withholding on (specify type of income):.....
 Explain the reasons the beneficial owner meets the terms of the treaty article:

Part III Notional Principal Contracts

11 I have provided or will provide a statement that identifies those notional principal contracts from which the income is **not** effectively connected with the conduct of a trade or business in the United States. I agree to update this statement as required.

Part IV Certification

Under penalties of perjury, I declare that I have examined the information on this form and to the best of my knowledge and belief it is true, correct, and complete. I further certify under penalties of perjury that:

- I am the beneficial owner (or am authorized to sign for the beneficial owner) of all the income to which this form relates,
- The beneficial owner is not a U.S. person,
- The income to which this form relates is not effectively connected with the conduct of a trade or business in the United States or is effectively connected but is not subject to tax under an income tax treaty, **and**
- For broker transactions or barter exchanges, the beneficial owner is an exempt foreign person as defined in the instructions.

Furthermore, I authorize this form to be provided to any withholding agent that has control, receipt, or custody of the income of which I am the beneficial owner or any withholding agent that can disburse or make payments of the income of which I am the beneficial owner.

Sign Here _____
 S signature of beneficial owner (or individual authorized to sign for beneficial owner) Date (MM-DD-YYYY) Capacity in which acting